

Die Untersuchungen, die zur empirischen Analyse des Praxisfeldes geführt haben, beziehen sich im wesentlichen auf einen sehr kleinen Teil hospizlicher Arbeit, nämlich der ausführlichen Darstellung, Interpretation und Vergleiche dreier wortwörtlich protokollierter Interviews von Pflegemitarbeiterinnen in stationären Hospizen. Dieser Umstand macht ein flüssiges Lesen schwer. Eine Analogiebildung zu beachtenswerten Auswahlkriterien für Hospizmitarbeiter in Vorstellungsgesprächen (Haltung, Motivation, Erfahrungshintergrund) oder für notwendige Fortbildungsthemen in diesem Bereich ist aufgrund der geringen Auswahl kaum möglich.

Problematisch sind Aussagen, die ein qualvolles Sterben voller Schmerzen und körperlichem Leid, ein Verhungern oder Verdursten als dramatisches Erleben von Pflegemitarbeitern in Hospizen schildern. Wenn das in diesem Umfang der Realität der Hospizpflege entspräche, dann müßte die Qualität palliativer Versorgung in Hospizen, aber auch das palliative Fachwissen von Mitarbeitern entschieden verbessert werden. Dies schließt unbedingt auch die Aufarbeitung von als einschneidend und belastend empfundenen Situationen durch eine regelmäßige Supervision ein.

Gut faßbar werden die Ergebnisse, die Uwe Gerstenkorn als „Grundkompetenzen der Hospizarbeit“ beschreibt. Er benennt Kompetenzen im Bereich der Kommunikation, Religiosität und Ethik in der Hospizarbeit „als Voraussetzung für eine Begleitung im Sterben, die auf die Bedürfnisse der Sterbenden ausgerichtet ist und gleichzeitig Rücksicht nimmt auf die Belastungsgrenzen der Mitarbeiter“. Eine Standardisierung von Lösungsstrategien kann es aus diesem Grund nie geben.

Gerstenkorn bietet auch dem wissenschaftlich nicht vorgebildeten Leser einen Erkenntnisrahmen seiner analytischen Un-

tersuchung. Er stellt seine Ergebnisse in vier Zusammenhänge: in das Handlungsfeld selbst, in den des gesellschaftlichen Umgangs mit sterbenden Menschen, in den der gegenwärtigen Herausforderung diakonischer Praxis und in den einer praktisch-theologischen Forschung. Er verbindet diese Zusammenhänge mit Überlegungen und Forderungen, die für die Diskussion über eine Tötung auf Verlangen von Bedeutung sind.

Vielleicht wäre dieses Buch besser in zwei Versionen publiziert worden. Einmal – wie vorliegend – als Dissertation für wissenschaftlich interessierte Leser. Ein kleinerer Band könnte die Ergebnisse und Aussagen von Kapitel vier (Vertiefung) enthalten, wo Gerstenkorn Professionalisierungsprozesse in der stationären Hospizpflege beschreibt sowie Kapitel fünf (Ausblick), in dem er Implikationen der Forschungsarbeit aufzeigt. Diese beiden Kapitel zu lesen ist für Praktiker interessant und spannend, während die Lektüre der vorangehenden Kapitel viel Anstrengung und Konzentration erfordert.

Angelika Westrich

Klinische Sterbehilfe und Menschenwürde. Ein deutsch-niederländischer Dialog. Hg. v. Volker SCHUMPELICK. Freiburg: Herder 2003. 464 S. Br. 18,-.

Diesem Band liegt das gleichnamige interdisziplinäre deutsch-niederländische Symposium zugrunde, das die Konrad-Adenauer-Stiftung zur politischen Meinungsbildung in diesem schwierigen gesellschaftlichen Feld im Oktober 2002 in Kooperation mit der Chirurgischen Universitätsklinik Aachen (Volker Schumpelick) und der Universität Maastricht (Gauke Kootstra) durchführte. In einem interdisziplinären Kreis renommierter Fachleute – Theologen, Philosophen und Ethiker, Mediziner und (Medizin-) Histo-

riker, Juristen – wurden zentrale Fragen der Sterbehilfe aus unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Disziplinen in einem deutsch-niederländischen Dialog diskutiert. So entstand ein umfangreicher Band mit 30 Beiträgen von 32 Autoren, inhaltlich gegliedert in fünf Kapiteln.

Nach einem allgemeinen Einführungskapitel werden die Phänomene Tod und Sterben aus theologischer (Josef Schuster), philosophischer (Ludger Honnefelder, Anselm Winfried Müller) medizinischer (Eckhard Nagel u. Tobias D. Gantner) und juristischer Sicht (Klaus Bernsmann) kurz beschrieben. Klaus Kutzer geht auf die verschiedenen Formen der „Sterbehilfe“ – aktive, indirekte, passive Sterbehilfe, assistierter Suizid –, wie sie im deutschen Strafrecht unterschieden werden, unter Berücksichtigung wegweisender gerichtlicher Urteile ein. Dieser Übersicht folgt eine Darstellung der (strafrechtlichen) Situation der Sterbehilfe in den Niederlanden von Jürgen Wöretshofer. Im Gegensatz zur deutschen Rechtslage gibt es in Holland zwischen aktiver direkter Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen) – im holländischen als „Euthanasie“ bezeichnet – und dem medizinisch assistierten Suizid rechtlich und ethisch keinen Unterschied. Während aktive direkte Sterbehilfe in Deutschland gesetzlich verboten ist, kann sie in Holland als Euthanasie unter bestimmten Bedingungen, die im niederländischen Strafgesetzbuch definiert sind, straffrei von Ärzten durchgeführt werden.

In dem Beitrag von Eggert Beileites werden die sogenannten „Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbegleitung“ aus dem Jahr 1998 skizziert. Darin wird erstmals das „Selbstbestimmungsrecht“ des Patienten explizit festgeschrieben. Aktive Sterbehilfe und ärztlich assistierter Suizid werden jedoch von der

Ärzteschaft trotz positiver Beurteilung durch die Bevölkerung abgelehnt.

In einem wichtigen Beitrag von Gerrit van der Wal werden die bekannt gewordenen Zahlen und Fakten der holländischen Euthanasiepraxis, wie sie für das Jahr 1995 im Auftrag der holländischen Regierung ermittelt und veröffentlicht wurden, dargestellt: konkrete Bitten nach Euthanasie in 9700 Fällen, 3200 Euthanasiefälle (Tötungen auf Verlangen), 400 Fälle von ärztlich assistiertem Suizid und 900 Fälle von Tötungen ohne ausdrückliches Verlangen der Patienten.

Von ganz besonderem Wert sind die „Historischen Reflexionen zur Sterbehilfe“ des Medizinhistorikers Klaus Bergdolt, der mit seinem Beitrag in spannender Weise die begriffliche und inhaltliche Entwicklung von „Sterbehilfe“ und „Euthanasie“ nachzeichnet. Der Begriff „Euthanasie“ („eu thanatos“: guter, leichter, glücklicher Tod) hatte in seiner Entstehungsepoche – der griechischen Antike – eine durchaus positive Bedeutung, „wie zum Beispiel der von Sueton überlieferte glückliche Tod des Augustus im Kreis der Familie, ‚in den Armen Livia’s, nahelegt“ (99). Heute ist dieser Begriff durch das nationalsozialistische „Euthanasieprogramm“ diskreditiert.

Das dritte Kapitel bietet gutes Anschauungsmaterial für Nichtmediziner. Es werden sechs klinische Fälle mit vital bedrohlichen bzw. schweren Erkrankungen und günstiger wie ungünstiger Prognose beschrieben. Die Konkretisierung der Fragestellungen der verschiedenen Formen von Sterbehilfe anhand von klinischen Fallbeispielen erweist sich hier als besonders hilfreich und befruchtend für den interdisziplinären Dialog.

Im vierten Kapitel kommen unterschiedliche „Perspektiven der klinischen Sterbehilfe“ der beteiligten Disziplinen zu Wort.

Im einzelnen wird die klinische Sterbehilfe aus der Sicht des Sozialethikers Dietmar Mieth, des katholischen Moraltheologen Karl-Wilhelm Merks, des evangelischen Theologen Martin Hein, des Verfassungsrechtlers Wolfram Höfling, des Mediziners Erland Erdmann, der „Deutschen Gesellschaft für Chirurgie“ (Hartwig Bauer), des Journalisten Wolfgang Thielmann, der „gesetzlichen Krankenversicherung“ (Gert Nachtigal) und der Politik (Edzard Schmidt-Jortzig und Dagmar Schipanski) erörtert. Im fünften Kapitel werden Menschenwürde und Sterbehilfe vor dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes für die Entscheidung der Politik

(Christoph Böhr) sowie das Sterben in einer humanen Gesellschaft diskutiert (Jürgen Mittelstraß).

Der Band bietet eine gute Einführung und Orientierungshilfe in der komplexen Debatte der Sterbehilfe. Zwar gewinnt der Leser einen großen und breiten Überblick durch die zahlreichen interdisziplinären Beiträge. Allerdings bleiben diese aufgrund der vorgegebenen Kürze vielerorts sehr oberflächlich. Ausgezeichnet ist die Gegenüberstellung der kulturell bedingten unterschiedlichen deutschen und niederländischen Praxis der Sterbehilfe, Sterbebegleitung sowie vor allem der Gesetzgebung.

Fuat S. Oduncu

Interreligiöser Dialog

WALDENFELS, Hans: *Christus und die Religionen*. Regensburg: Pustet 2002. Br. (Topos plus. 433.) 135 S. 8,90.

Ausgangspunkt dieser Veröffentlichung ist die Beobachtung, daß „die Antwortbereitschaft und Antwortfähigkeit von Christen“ angesichts der Herausforderung durch andere Religionen wie auch durch die Tatsache der Anwesenheit von Millionen von Muslimen in Deutschland „erschreckend schwach“ ist: „Zu lange war man an die Tragfähigkeit des Milieus gewöhnt, so daß ein eigenes Bemühen um religiöses Wissen und religiöse Praxis nicht erforderlich erschien“ (7). Der religiöse Pluralismus zwingt immer mehr dazu, den eigenen Standpunkt benennen zu können – was freilich Grundkonsense und Basiswissen voraussetzt, die für Hans Waldenfels im Schwinden begriffen sind, besonders was den „zentralen Prüfstein unseres Glaubens“ (8), das Konzil von Chalkedon (451), anbelangt.

Das Ringen dieser Konzilsversammlung um eine dogmatisch stichfeste Aussage über

Jesus den Christus und seine Einzigartigkeit steht für den Bonner Fundamentaltheologen im Hintergrund des Dokuments „Dominus Iesus“ (2000) der römischen Kongregation für die Glaubenslehre, das zumeist nur über seine – offensichtlich verunglückten – Passagen über die Ökumene rezipiert werde. Auf diese Erklärung sowie auf die „Notificatio“ der Glaubenskongregation, die anlässlich des Erscheinens des Buchs „Toward a Christian Theology of Religious Pluralism“ (1997) von Jacques Dupuis SJ († 2004) erging, nimmt Waldenfels wiederholt Bezug (vgl. 11, 52, 55, 64, 81, 84, 104).

Das leicht lesbare Bändchen zeichnet sich durch seine einfache Sprache aus. Ebenso schwierige wie komplexe Sachverhalte werden sehr verständlich aufbereitet und präsentiert, und es wird zum weiteren Nachdenken angeregt anstatt, wie so oft in der Theologie, abstrakt dargestellt. Den Leser erwartet aber nicht nur Information, sondern auch spirituelle Anregung. Auf das Vorwort (7–10) folgen fünf Abschnitte: 1. Statt Christentum: Jesus der Christus